

Leitindikator		Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Hotspot mit Inzidenz >500 in Alarmstufe 2
Personenanzahl	Ohne Nachweis	36 Personen	36 Personen	24 Personen	12 Personen	12 Personen
	3G	420 Personen	420 Personen	210 Personen	120 Personen	120 Personen
	2G	Keine Regelung	Keine Regelung	420 Personen	420 Personen	420 Personen
Abstandsregelung		Abstandsempfehlung 1,5 m	Abstandsempfehlung 1,5 m	Abstandsempfehlung 1,5 m	Abstandsempfehlung 1,5 m	Abstandsempfehlung 1,5 m
Maskenregelung		<p>Für Personen unter 6 Jahren: keine Maskenpflicht</p> <p>Für Personen von 6 Jahren bis unter 18 Jahren: OP- oder FFP2-Maske</p> <p>Für Personen ab 18 Jahren: FFP2-Maske</p>				
Verpflegung		3G (Schnelltest)	3G+ (PCR-Test)	Innenraum: 2G Außenbereich: 3G+ (PCR-Test)	2G+	2G+
Sport		3G	3G	Innenraum: 2G Außenbereich: 2G	Innenraum: 2G Außenbereich: 2G Testpflicht für Schüler/innen zwischen 6 und 18 Jahren	Innenraum: 2G Außenbereich: 2G
Freizeiten (Testpflicht alle 3 Tage)	3G	420 Personen	420 Personen	210 Personen	120 Personen	120 Personen
	2G	Keine Regelung	Keine Regelung	420 Personen	420 Personen	420 Personen
	Maske	Keine Maskenpflicht innerhalb festen Gruppen ohne Kontakt zu Dritten	Keine Maskenpflicht innerhalb festen Gruppen ohne Kontakt zu Dritten	Keine Maskenpflicht innerhalb festen Gruppen ohne Kontakt zu Dritten	Maskenpflicht Ausnahme: Räume, die zur Übernachtung genutzt werden	Maskenpflicht Ausnahme: Räume, die zur Übernachtung genutzt werden
Sonstiges		gemeinsames Singen möglich Siehe Regelung Schutzkonzept	gemeinsames Singen möglich Siehe Regelung Schutzkonzept	Maskenpflicht beim Singen beachten	Maskenpflicht beim Singen beachten	Ausgangsbeschränkung von 21:00 – 05:00 Uhr für Personen ü18, die nicht genesen oder geimpft sind.

- **Getestet** sind (offizieller Schnelltest mit Bescheinigung oder Elternbescheinigung über beaufsichtigten Selbsttest für die Schule oder Test unter Anleitung und Aufsicht der Jugendarbeit); Test darf max. 24 Stunden, bei Schülerinnen und Schülern 60 Stunden zurückliegen (bei PCR-Tests: maximal 48 Stunden, bei Schülerinnen und Schülern 60 Stunden). Als getestet gelten: Kinder bis einschließlich 5 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler (**gilt nur unter 18 Jahren**) (regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs) und 6 – 7-jährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind (sofern asymptomatisch). Zusätzlich gelten für diese Personen keine 2G-Beschränkungen oder die Anforderung eines PCR-Tests. In den Ferien gelten Schülerinnen und Schüler nicht als getestet.
- **Geimpft** sind (mind. 2 Wochen seit erster Impfung (nur Impfstoff von Johnson & Johnson) bzw. seit zweiter Impfung (alle anderen Impfstoffe)). Liegt die Impfung (2. + Booster) länger als 3 Monate zurück, ist ein negativer Testnachweis auch für Geimpfte notwendig.
- **Genesen** sind (ärztl. Bescheinigung bzw. Nachweis über positiven PCR-Test auf Corona, der Test muss mindestens 28 Tage alt sein und darf maximal 3 Monate alt sein). Liegt die Genesung länger als 3 Monate zurück, ist ein negativer Testnachweis auch für Genesene notwendig.